

ENDNUTZER-LIZENZVERTRAG

Dieser Endnutzer-Lizenzvertrag ("EULA") ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen ("Endnutzer") und der TA Triumph-Adler GmbH („Lizenzgeberin"/"TA") über die Nutzung der TA-Software.

"Software" bezeichnet alle TA-Softwareprogramme, die (i) von TA oder einer autorisierten TA-Vertriebsgesellschaft, einem autorisierten Händler oder einem autorisierten Wiederverkäufer lizenziert wurden oder (ii) in TA-Hardware (auch der unter dem Markennamen UTAX vermarkteten Hardware) eingebettet oder auf dieser Hardware vorinstalliert sind, Software zum Herunterladen und Software, die über das Internet zugänglich ist. Zur Software gehören auch Updates und Upgrades (die während der Support-Laufzeit installiert werden) und die zugehörigen Handbücher, Verpackungen und anderen schriftliche Dateien, elektronischen oder Online-Materialien oder Dokumentationen sowie alle Kopien dieser Software und ihrer Materialien. Die Software kann auch zusätzliche Merkmale oder Funktionen enthalten, auf die entweder mit einem laufenden Abonnement oder einem Dienstleistungsvertrag für bestimmte Cloud-Dienste zugegriffen werden kann.

1. GEWÄHRUNG DER LIZENZ

Diese Lizenz legt die Bedingungen fest, zu denen die Lizenzgeberin dem Endnutzer, also Ihnen, die Nutzung der Software gestattet. Das Recht zur Nutzung der Software wird unter der Bedingung angeboten, dass der Endnutzer allen Bedingungen in diesem EULA zustimmt. Diese Lizenz stellt die gesamte Vereinbarung zwischen der Lizenzgeberin und dem Endnutzer in Bezug auf die Software dar. Wenn der Endnutzer diese Bedingungen nicht akzeptiert, sollte er die Software nicht nutzen und die nicht genutzte Software löschen oder innerhalb von 14 Tagen an die Lizenzgeberin oder die TA-Vertriebsgesellschaft, den autorisierten Händler oder den autorisierten Wiederverkäufer oder deren Endkunden, die dem Endnutzer Zugang zur Software verschafft haben, zurückgeben, entsprechend den Bestimmungen über die Rückerstattung an dem Ort, an dem die Softwarelizenz erworben wurde.

(i) Nutzung

Diese Software wird lizenziert, nicht verkauft. Die Lizenzgeberin gewährt dem Endnutzer ein widerrufliches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, die Software nach den Bedingungen diesem EULA für die von TA angegebene Laufzeit der Testlizenz zu nutzen. Nach Ablauf der Testlizenz verlängert sich die Lizenz automatisch, wenn der Endkunde die Lizenz nicht kündigt. Der Endnutzer darf die Software nur auf einem einzigen Computer installieren und nutzen. Die Komponenten der Software dürfen nicht aufgeteilt und auf mehr als einem Gerät pro Endnutzer genutzt werden. Die Lizenz beginnt an dem Tag, an dem die Software ausgeliefert oder zum Herunterladen oder zur Installation zur Verfügung gestellt wird, und gilt bis zu ihrer Beendigung. Das Konto des Endnutzers wird gelöscht, wenn es in 12 aufeinander folgenden Monaten nicht genutzt wird.

(ii) Sicherungskopien

Der Endnutzer ist berechtigt, Archivierungs- oder Sicherungskopien der Software anzufertigen, vorausgesetzt, dass die Kopie nur zu Sicherungszwecken genutzt wird.

(iii) Verstöße

Der Endnutzer ist für Verstöße gegen die Bestimmungen dieses EULA im Zusammenhang mit seinem Endnutzerkonto verantwortlich. Der Endnutzer verpflichtet sich, die Lizenzgeberin in jeder Hinsicht zu unterstützen, damit ihr alle Schäden ersetzt werden, die durch eine nicht autorisierte Installation der Software entstehen.

2. Geistiges Eigentum

Alle Eigentums- und Urheberrechte an der Software und allen abgeleiteten Werken bleiben ausschließlich bei der Lizenzgeberin und/oder ihren Lizenzgebern. Der Endnutzer erkennt diese Eigentumsrechte an und wird keine Handlungen vornehmen, die die Rechte der Lizenzgeberin an der Software gefährden, einschränken oder in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus darf der Endnutzer ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der Lizenzgeberin keine Marken, Logos, Hinweise auf Urheberrechte oder andere Schutzrechte, Legenden, Symbole oder Kennzeichnungen in der Software entfernen oder verändern. Jeder Verstoß gegen diese Bedingungen führt zur automatischen Beendigung der Lizenz.

3. Verbot des Reverse Engineering

Der Endnutzer ist nicht berechtigt, die Software zu modifizieren, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompile, zu disassemblieren oder auf der Grundlage dieser Software abgeleitete Werke zu schaffen. Jede nicht genehmigte Abweichung von dieser Bedingung führt zur automatischen Beendigung der Lizenz.

4. Weitergabe

Der Endnutzer ist nicht berechtigt, die Software ganz oder teilweise oder in Kopie an Dritte zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu verkaufen, zu veröffentlichen, zu verteilen oder zu gewähren, auch nicht an Personen außerhalb oder innerhalb der Organisation des Endnutzers. Jede nicht genehmigte Abweichung von dieser Bedingung führt zur automatischen Beendigung der Lizenz.

5. Erhebung von personenbezogenen Daten

Die Nutzung der Software erfordert die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Weitere Informationen, wie die Software die personenbezogenen Daten des Endnutzers verarbeitet, finden Sie in der Datenschutzerklärung von TA Cloud Print and Scan unter triumph-adler.com.

6. Haftungsausschluss

Mündliche oder schriftliche Informationen oder Hinweise, die von den autorisierten Händlern oder Distributoren der Lizenzgeberin erteilt werden, erweitern die Verpflichtungen der Lizenzgeberin gegenüber dem Endnutzer nicht über den Umfang der Bedingungen dieses EULA hinaus. Die Lizenzgeberin garantiert nicht, dass die Software für die besonderen Anforderungen des Endnutzers geeignet ist oder dass die Software ununterbrochen oder fehlerfrei funktioniert. Der Endnutzer trägt die ganze Verantwortung für die Auswahl der Software und für deren Installation und Nutzung. Ungeachtet der Schäden, die dem Endnutzer entstehen könnten, ist die gesamte Haftung der Lizenzgeberin und seiner Lieferanten im Rahmen dieser Lizenz und der ausschließliche Rechtsbehelf des Endnutzers für alle genannten Punkte auf den Betrag beschränkt, den der Endnutzer gesondert für die Software tatsächlich bezahlt hat.

7. Haftung

Die Lizenzgeberin haftet gegenüber dem Endnutzer unter keinen Umständen für:

- (i) Verlust oder Beschädigung von Daten oder
- (ii) besondere, kollaterale oder indirekte Schäden oder Vermögensschäden; oder
- (iii) entgangene Gewinne, Geschäfte und Einnahmen, Verlust an Goodwill und erwarteten Einsparungen; oder
- (iv) Verlust der Privatsphäre; oder
- (v) Personenschäden.

Wenn das geltende Recht die Anwendung der Bestimmungen dieses Abschnitts einschränkt, ist die Haftung der Lizenzgeberin so weit beschränkt wie möglich.

8. Geltendes Recht

Dieser EULA und alle Streitigkeiten unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht, wobei die Anwendung des Wiener Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) vom 11. April 1980 ausgeschlossen ist. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem EULA ergeben, sind zwischen den Parteien gütlich beizulegen. Wenn keine eine gütliche Einigung erreicht werden kann, sind für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder sich aus ihm ergebenden weiteren Verträgen die Gerichte in Hamburg zuständig.